

Umweltinspektionsbericht

Firma	Geldra Draht GmbH
Standort	Ulrichstraße 2b 45891 Gelsenkirchen
Anlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Drahtzieherei Ziffer(n): keine Nummer: keine
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	29.05.2024 28.00 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 2 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

(Un-) Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Produktionshalle der Drahtzieherei
- Drahtziehmaschinen
- Glühanlagen
- Abfallsammelstellen
- Verdunstungskühlanlage
- Werkstatt/Lager
- Wasseraufbereitung (Umkehrosmose)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Baurechtliche Genehmigung vom 12.12.2001 (Az. 03271-01-05)

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	nein
Mängel behoben	/
Erhebliche Mängel**	1. Bestimmung, Abgrenzung und Dokumentation aller AwSV-relevanten Anlagen nicht durchgeführt 2. fehlende Indirekteinleitungsgenehmigung nach Anhang 31 der Abwasserverordnung
Mängel behoben:	1. ja 2. ja
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben an den Betreiber

Zu 2.: Revisionsschreiben an den Betreiber

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.